

## Jugendordnung

### Für die Jugendabteilung des Luftsportvereins Osthofen e. V.

#### § 1 Name und Mitgliedschaft

Die Jugendordnung des Luftsportvereins Osthofen regelt die besonderen Belange der Jugend im Verein. Mitglieder der Jugendabteilung des LSV Osthofen sind alle Vereinsmitglieder, die das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter der Jugendabteilung.

#### § 2 Ziele und Aufgaben

Die Jugendabteilung des LSV Osthofen führt und verwaltet sich im Rahmen der Vereinssatzung selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel. Sie gibt sich eine Jugendordnung.

Aufgaben der Jugendleitung sind unter Beachtung der Grundsätze der freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates:

- a) Förderung des Luftsportes als Teil der Jugendarbeit
- b) Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude
- c) Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der modernen Gesellschaft und Vermittlung der Fähigkeit zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge
- d) Überfachliche Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen
- e) Pflege internationaler Verständigung

#### § 3 Organe

Organe der Jugendabteilung des Luftsportvereins Osthofen sind:

- die Vereinsjugendversammlung
- der Vereinsjugendausschuß

#### § 4 Vereinsjugendversammlung

Die Vereinsjugendversammlungen sind ordentliche und außerordentliche. Sie sind das oberste Organ der Jugendabteilung. Sie bestehen aus allen Mitgliedern der Jugendabteilung.

- a) Die ordentliche Vereinsjugendversammlung findet jährlich vor der Jahreshauptversammlung statt. Sie wird zwei Wochen vorher vom Vereinsjugendausschuß unter Bekanntgabe der Tagesordnung und evtl. Anträge durch Aushang einberufen. Auf Antrag der Jugendgruppe und bei besonderen Anlässen werden außerordentliche Versammlungen einberufen.
- b) Jede ordnungsgemäß einberufene Versammlung der Jugendgruppe ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden in einfacher Mehrheit gefasst. Solche, die eine Änderung der Jugendordnung betreffen, bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der Anwesenden.

#### § 5 Aufgaben der Jugendversammlung

Aufgaben der Vereinsjugendversammlung sind:

- a) Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Vereinsjugendausschusses
- b) Entgegennahme der Berichte und des Kassenabschlusses des Vereinsjugendausschusses
- c) Entlastung des Vereinsjugendausschusses
- d) Wahl des Vereinsjugendausschusses
- e) Beschlussfassung über vorliegende Anträge

#### § 6 Vereinsjugendausschuss

- a) Der Vereinsjugendausschuss besteht aus dem (der) Jugendreferent(in), dem (der) Stellvertreter(in). Zusätzlich kann ein(e) Kassenführer(in) zur Verwaltung der Jugendkasse in den Vereinsausschuss gewählt werden.
- b) Der (die) Jugendreferent(in) vertritt die Interessen der Vereinsjugend nach innen und außen. Der (die) Jugendreferent(in) ist Mitglied des Vereinsvorstandes.
- c) Die Mitglieder des Vereinsjugendausschusses werden von der Vereinsjugendversammlung für ein Jahr gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt.
- d) In den Vereinsjugendausschuss ist jedes zur Zeit der Wahl aktive Vereinsmitglied wählbar.
- e) Der Vereinsjugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse der Vereinsversammlung. Der Vereinsjugendausschuss ist für seine Beschlüsse der Vereinsjugendversammlung und dem Vorstand des Vereins verantwortlich.
- f) Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben kann der Vereinsjugendausschuss Unterausschüsse bilden. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Vereinsjugendausschusses.

#### § 7 Jugendkasse

Die Jugendkasse wird vom Jugendausschuss bzw. einem gewählten Kassenführer/in geführt. Die Vereinsjugend wirtschaftet selbständig und eigenverantwortlich mit den ihr direkt zufließenden Jugendfördermitteln. Sie ist verantwortlicher Empfänger der Zuschüsse für jugendpflegerische Maßnahmen.

Die Tätigkeit des (der) Kassenführer (s)/in der Jugendabteilung wird vor der Wahl des Vereinsjugendausschusses von den Kassenprüfern kontrolliert.

#### § 8 Satzungsverweise

Die Jugendordnung darf der Satzung des Luftsportvereins Osthofen nicht widersprechen. Bei unterschiedlichen Auslegungsmöglichkeiten gilt die Satzung des Luftsportvereins Osthofen.